

besteht, und ihre Erfassung in einem Register. Hierin liegt ein Hauptverdienst der Arbeit Leuchtes: sie zeigt detailliert auf, wo, in welchem Maße und unter Heranziehung welcher Rechtsquellen sich die Rezeption der gelehrten Rechte um 1399 schriftlich manifestiert hatte. Es fällt die Dominanz des *Ius civile* auf: besonders stark allegiert sind Dig. 50,16 (de verborum significatione) und Dig. 50,17 (de regulis iuris): die juristischen Notrationen also. Kanonistische Quellen treten demgegenüber weitgehend zurück und finden sich schwerpunktmäßig im Prozeßrecht und – natürlich – bei der Behandlung der Kleriker (S. 34–38). Das gewinnbringende Suchen unter thematischen Fragestellungen sollte der Leser je nach speziellem Interesse selbst ausprobieren.

Abschließend sei die ordentliche Verarbeitung des für ein wissenschaftliches Werk nicht zu teuren Buches lobend erwähnt: der ohnehin für Gediegenheit von Satz und Einband bekannte Sigmaringer Verlag Thorbecke hat wieder ein gutes Stück Arbeit geleistet. Lediglich das Papier ist recht grell weiß und ermüdet im Verein mit der schmal geschnittenen Drucktype die Augen des Lesers unnötig schnell.

*Alexander Eichener*

CASIMIR BUMILLER: Studien zur Sozialgeschichte der Grafschaft Zollern im Spätmittelalter (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns Bd. 14). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1990. XXIV und 248 S. mit 4 Abb. im Text. Kart. DM 48,-.

Der Verfasser, der ursprünglich eine »histoire totale« der Grafschaft Zollern ins Auge gefaßt hatte, hat in seiner Freiburger Dissertation eine Sozialgeschichte für die Zeit von 1250 bis 1550 vorgelegt, die – dies sei vorweg gesagt – durchaus ein Gesamtbild jenes Geschichtsabschnitts dem Leser bietet. Eine sorgfältig aufgebaute, fast pedantisch beschriebene Kartei aller erreichbaren Quellen liefert eine zuverlässige Grundlage für Aussagen, die dem Außenstehenden, der die Unterlagen nicht nachprüfen kann, durchweg vertrauen erweckend erscheinen.

Der Autor hat sich vorgenommen, »an die Menschen dieser Region im späten Mittelalter heranzukommen«, und so widmet er seine Bemühungen nicht nur dem Adel, sondern auch der Stadt Hechingen und ihren Bürgern, der Landbevölkerung und den Minderheiten und sozialen Randgruppen (Juden, Hirten, Schäfern, Landfahrern, Vaganten). Trotz dieser Gewichtsverteilung nimmt die Behandlung des Adels die Hälfte des Buches ein, jedoch mit großem Gewinn für den Leser, weil alle Aspekte des Themas sehr konkret behandelt werden, sei es das Leben auf der Burg, die Zahl der Kinder, das Verhältnis zur Kirche und zu den Ritterorden, die Motive für Kriegsdienst oder Raubrittertum, schließlich das allmähliche Verschwinden des Adels (»Sozialsterben«). Nur die Ow und Stauffenberg haben bis heute überlebt. Ganz ausgezeichnet sind die Ausführungen über die verschiedenen Schichten des Adels (Edelfreie, ministerialische Herkunft usw.), wobei auch Viktor Ernst gelegentlich wieder zu Ehren kommt (S. 46, 141). Mit derselben Sorgfalt werden die übrigen Bevölkerungsgruppen untersucht, wenn auch hier – naturgemäß – die Quellen nicht so reichlich fließen. Immerhin gelingt es auch auf diesem Gebiet, ein differenziertes Bild der städtischen und ländlichen Bevölkerung zu zeichnen. In Hechingen reicht es nicht zu einem richtigen Patriziat, doch wenigstens zu einer bürgerlichen Führungsschicht; auf dem Land wird zurecht die starke soziale Differenzierung der Bevölkerung herausgearbeitet. Sehr deutlich wird der Weg der ländlichen Siedlung von der Villikationsverfassung zum Dorf, zur eigenständigen Gemeinde dargestellt. Angesichts der räumlichen Konsolidierung der Grafschaft Zollern steht am Ende der beschriebenen Zeit ein ziemlich einförmiger, fast rein bäuerlicher Untertanenverband, der für die aufwendige Landesherrschaft im Stile eines frühen Absolutismus keine ausreichende materielle Grundlage bot. Der Verfasser sieht darin die Wurzel für den späteren sogenannten Untertanenstreit. So entsteht trotz der thematischen Beschränkung in diesem Werk ein Gesamtbild der zollerischen Geschichte.

Darüber hinaus sind noch einige Vorzüge dieser Arbeit zu nennen. Die in vielen kleinen Aufsätzen verstreuten einschlägigen Beiträge zur zollerischen Geschichte – man denke nur an die Arbeiten von Johann Adam Kraus – werden hier in einem ausführlichen Literaturverzeichnis gesammelt und im Text ausgewertet. Der Lokalforscher erhält abgesehen vom gesamten Inhalt äußerst wertvolle Hilfen für die Bewertung von Personen und Sachverhalten, zumal der Verfasser sich nicht scheut, in kurzen einleitenden Zusammenfassungen dem Fachmann bekannte Erscheinungen zu erklären wie Hofämter (S. 55), Heimsteuer, Morgengabe (S. 80), Städtegründung (S. 105), Namengebung (S. 136) und Stellung des Handwerks (S. 159). Der Verfasser hat sich in der allgemeinen Literatur umgesehen, hält sich aber immer an das von ihm erhobene Material, ohne sich von Theorien und deren Sprachgebrauch über Gebühr beeinflussen zu lassen.

Recht sympathisch wirkt, daß der Verfasser seine Aussagen in der Ich-Form vorträgt. Einige Karten und Tabellen und sogar ein Register erleichtern die Benutzung der Arbeit. So wird das Buch als Gesamtdarstellung und als Quelle sicher über den engeren Raum hinaus große Beachtung finden. Rudolf Kieß

GERHARD FRITZ: Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (Forschungen aus Württembergisch Franken 34). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1990. 436 S. mit 15 Abb. Ln. DM 48,-.

Bereits 1982 hatte der Verfasser einen sehr gelungenen Band über die Anfänge des Klosters Murrhardt vorgelegt. Ihm läßt er jetzt eine auf breiter Literatur- und Archivbasis ruhende Veröffentlichung folgen, welche das Kloster und die neben ihm entstandene Stadt seit dem späten 13. Jahrhundert bis in die Reformationszeit behandelt. Gleich zu Beginn sei gesagt, daß sie die selben Vorzüge aufweist wie der vorausgegangene Band. Hervorzuheben sind die Beherrschung der Quellen, der Blick für sich gebende Fragestellungen und die übersichtliche Gliederung. Daß der Verfasser wiederum diesen Band neben seiner Berufstätigkeit sozusagen als Freizeit-Hobby geschrieben hat, verdient Erwähnung; wir würden uns mehr interessierte Lehrer wünschen.

Die Stadt neben dem Kloster dürfte unter der Vogtei des Grafen Albrecht von Löwenstein um 1287 entstanden sein, und Fritz zeigt nunmehr das mehrfach getrübt Verhältnis der Abtei zum Klostersvogt wie auch die Entwicklung von Kloster und Stadt bis zur Übernahme der Vogtei durch Württemberg im späten 14. Jahrhundert. Breit angelegt sind die darauf folgenden Abschnitte über die Geschichte des Klosters bis hin zu seiner Auflösung 1552. Hierbei hat Murrhardt durchaus eine eigenständige Entwicklung aufzuweisen, die beim Niedergang des Klosters zu Plänen führte, es ähnlich wie etwa Ellwangen oder Comburg in ein Chorherrenstift umzuwandeln, was aber nicht gelang, so daß sich die Klosterdisziplin wieder festigte, bis in der Reformation der qualvoll hingezogene Prozeß der Auflösung erfolgte.

An den Überblick über die Geschichte des Klosters schließt sich eine Darstellung der städtischen Geschichte an, die sehr geschickt alle verwendbaren Quellen verwertet und vor allem wirtschafts- und sozialgeschichtlich von Wichtigkeit ist. Es scheint mir wichtig zu sein, daß die Geschichte gerade kleiner Städte so, wie es hier geschehen ist, aufgearbeitet wird; daß die Bürger in der Regel rechtlich Leibeigene des Klosters waren, ändert nichts daran, daß sie in Wirklichkeit faktisch frei waren.

Den Abschluß des Bandes bieten ausführliche Untersuchungen über Rechte und Besitzungen sowie Patronate und Inkorporationen des Klosters, über die im Bauernkrieg vernichtete Klosterbibliothek, über das religiöse Leben im Kloster und in seinen Pfarreien sowie über das militärische Aufgebot der Abtei; wobei immer wieder die Zuverlässigkeit des Verfassers hervorgehoben werden muß. Wichtig sind auch die Äbte, die erheblich über diejenige in der »Germania Benedictina« hinausgeht, die Mönchsliste, die allerdings nur noch einen Bruchteil aller Murrhardter Mönche erfassen kann, wobei die auch anderwärts erfolgte »Umschichtung« von Niederadligen zu Nichtadligen seit dem 15. Jahrhundert zu beobachten ist, sowie ein Verzeichnis der Geistlichen auf den Kirchen und Pfründen des Klosters; allerdings sehe ich nach dem allgemeinen Sprachgebrauch der Zeit keinen Grund, in den 1346 genannten »geistlichen Brüdern« keine geweihten Priester zu sehen – sie waren es sicherlich.

Der Verfasser hat mit dieser Veröffentlichung einen geglückten Beitrag zur mittelalterlichen Kloster- und Stadtgeschichte geleistet. Jürgen Sydow

450 Jahre Reformation. Schorndorf im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Ausstellungskatalog. (Schriftenreihe des Stadtarchivs Schorndorf 2). Schorndorf: Bürgermeisteramt 1987. 155 S.

Im Herbst des Jahres 1537 erhielten Amt und Stadt Schorndorf im Herzogtum Württemberg die endgültige Ordnung für das neugläubige Kirchenwesen. Zum 450jährigen Jubiläum dieses Ereignisses veranstaltete das Stadtarchiv Schorndorf eine Ausstellung. Der Katalog kann hier (mit einer Verspätung, die von uns nicht zu verantworten ist) angezeigt werden. Wie heute üblich, enthält er zwei Teile, nämlich Aufsätze und dann die Beschreibung der Exponate. Im ersten Teil schildert *Hermann Ehmer* zunächst die Anfänge, nämlich »Schorndorf und die Reformation« (S. 12–17). Zwei Beiträge behandeln ein Grunddokument der Reformation, nämlich die *Confessio Augustana*: *Walter Kasper*, »Die *Confessio Augustana* in katholischer Sicht« (S. 18–28) und *Heiko A. Oberman*, »Vom Protest zum Bekenntnis. Die *Confessio Augustana*: Kritischer